



Stadtratsgruppe
Dr. Guido Hoyer
Prinz-Ludwig-Str. 29
85354 Freising

Freising, den 08.12.09

Anfrage

Heiliggeist-Leiharbeit ohne Tarifvertrag?

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister und Stiftungsratsvorsitzender Thalhammer,

wie Ihnen sicher bekannt ist, entschied gestern das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg, dass die Tariffähigkeit der „*Tarifgemeinschaft Christlicher Gewerkschaften für Zeitarbeit und Personalserviceagenturen (CGZP)*“, Tarifpartner der Heiliggeistdienste GmbH, bzw. des Arbeitgeberverbands AMP, dem die Heiliggeist-Leiharbeit angehört, nicht gegeben ist. (Aktenzeichen 23 TaBV 1016/09).

Damit hat nach dem Arbeitsgericht Berlin (01.04.2009, [Az. 35 BV 17008/08](#)) bereits die zweite Instanz gegen die CGZP entschieden. Lediglich das Bundesarbeitsgericht könnte die beiden Entscheidungen noch revidieren.

Bleibt es bei dieser Feststellung, mit der Folge, dass der „Tarifvertrag“ der Heiliggeist-Dienste ungültig ist, hat dies weitreichende finanzielle Folgen. Nach dem Equal-Pay-Gebot gemäß § 9 Abs. 2 AÜG haben die Leiharbeiter Anspruch auf das gleiche Gehalt wie ihre festangestellten Kollegen - und zwar rückwirkend.

Leiharbeitsunternehmen, die die CGZP-Tarifverträge anwenden, müssen außerdem rückwirkend (mindestens für die letzten vier Jahre) die Sozialversicherungsbeiträge für die nicht gezahlte Lohndifferenz nachzahlen.

Sollten die nicht unerheblichen Nachzahlungen im Extremfall zur Insolvenz der „Verleihfirmen“ (=Heiliggeist-Dienste GmbH) führen, haften auch die Entleihfirmen (=Heiliggeist-Stiftung). Fachanwälte empfehlen daher bereits, Rückstellungen zu bilden.

Aus gegebenem Anlass stelle ich im Namen der Stadtratsgruppe DIE LINKE folgende Anfrage und bitte um Beantwortung in der nächsten Stadtratssitzung:

- 1) Hat die Heiliggeist-Stiftung bzw. -Dienste kalkuliert, welche finanziellen Auswirkungen die Aberkennung der Tariffähigkeit der CGZP haben wird?
- 2) Wenn nein: Warum nicht?
- 3) Wenn ja: Wie hoch werden die Nachzahlungen gemäß der Kalkulation der Heiliggeist-Stiftung bzw. -Dienste voraussichtlich sein?
- 4) Sind entsprechende Rückstellungen gebildet? Wenn ja, in welcher Höhe? Wenn nein, warum nicht?
- 5) Hält die Heiliggeist-Stiftung bzw. -Dienste das unternehmerische Risiko, das aus dem Tarifabschluss mit der juristisch und politisch höchst umstrittenen CGZP resultiert, für vertretbar, vor allem im Hinblick darauf, dass die anvertrauten Gelder im Dienste der Freisinger Senioren zu verwenden sind?
- 6) Ist der Tarifvertrag der Heiliggeist-Dienste vereinbar mit der zu fordernden Vorbildfunktion von Unternehmen der öffentlichen Hand?

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Guido Hoyer
Stadtrat